Lenzing Aktiengesellschaft Lenzing, FN 96499 k ISIN AT0000644505

Kraftloserklärung von Aktien

gemäß § 67 Abs 2 AktG iVm § 262 Abs 29 AktG

Gemäß § 10 Abs 2 AktG idF Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2011 (BGBI I Nr 53/2011) ist die Lenzing Aktiengesellschaft verpflichtet, sämtliche einzelverbriefte Aktienurkunden an der Gesellschaft durch eine (oder mehrere) Sammelurkunde(n) zu ersetzen, die zur Hinterlegung bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (als Wertpapiersammelbank iSd § 1 Abs 3 DepotG) oder einer gleichwertigen ausländischen Einrichtung bestimmt ist/sind. Mit Beschluss des Landesgerichts Wels vom 24. Mai 2012 wurde der Gesellschaft die gerichtliche Genehmigung für die Kraftloserklärung jener effektiven Stücke erteilt, die nicht innerhalb der den Aktionären gewährten Frist zur Einreichung und Ersetzung durch die Sammelurkunde eingereicht wurden. Drei Aufforderungen der Aktionäre zur Einreichung ihrer effektiven Stücke wurden im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 10. August 2012, 11. September 2012 und am 10. Oktober 2012 veröffentlicht. Es wurden nicht sämtliche effektiven Stücke bis zum Ablauf der Einreichfrist am 30. November 2012 eingereicht.

Mit Beschluss des Vorstands vom Dezember 2012 wurden folgende Aktienurkunden für kraftlos erklärt:

600 Aktien, verbrieft durch nachstehende 6 Einzelurkunden die jeweils 100 Aktien vertreten: C 10, D 25 bis D 29;

190 Aktien, verbrieft durch nachstehende 19 Einzelurkunden die jeweils 10 Aktien vertreten: 168.415, 188.724, 188.846 bis 188.847, 207.043, 207.048, 207.341 bis 207.342, 212.405 bis 2012.410, 212.444 bis 212.446, 212.652 bis 212.653;

40 Aktien, verbrieft durch nachstehende 8 Einzelurkunden die jeweils 5 Aktien vertreten: 40.922 bis 40.927, 40.970 bis 40.971; und

46 Aktien, verbrieft durch nachstehende 46 Einzelurkunden die jeweils 1 Aktien vertreten: 31.418 bis 31.419, 31.475, 31.545, 31.547, 31.578 bis 31.583, 32.316 bis 32.317, 32.426 bis 32.427, 32.432, 32.441, 32.525, 32.530, 32.633, 33.642, 33.645 bis 33.646, 33.681 bis 33.685, 33.691, 33.698, 34.765 bis 34.766, 37.342 bis 37.350, 37.390, 40.006 bis 40.009.

Mit der Kraftloserklärung verlieren die Aktienurkunden ihre Wertpapiereigenschaft. Die vermögensrechtliche Stellung als Aktionär bleibt aufrecht. Betroffene Aktionäre können die für kraftlos erklärten Aktien weiterhin bei der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien einreichen und dafür eine Gutschrift auf ihrem Wertpapierdepot verlangen.

Lenzing Aktiengesellschaft

Lenzing, FN 96499 k

ISIN AT0000644505

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass zwecks Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts in Hauptversammlungen der Lenzing AG dies so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass die Depotgutschrift am Nachweisstichtag vor der jeweiligen Hauptversammlung zu erfolgen hat.

Lenzing, im Jänner 2013

Der Vorstand